# STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 18 | 26. Aug. 2009 | 18. Jahrgang

# Sterndeutern auf der Spur

Kulturhistorisches Museum zeigt Ausstellung zur "Revolution des Weltbildes um 1600"

Die Ausstellung des Kulturhistorischen Museums und der Universitätsbibliothek "Harmonia mundi. Brahe, Kepler und die Revolution des Weltbildes um 1600" präsentiert Einblicke in die Geschichte der Sternenkunde. Im Mittelpunkt steht der Weg vom Weltbild in Antike und Mittelalter zum modernen Wissen um den Kosmos. Dieser Weg ist verbunden mit Namen wie Claudius Ptolemäus, Nikolaus Kopernikus, Tycho Brahe sowie Johannes Kepler. Die Exposition vereint kostbare astronomische Messinstrumente und Globen, einzigartige mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften und Drucke sowie zentrale Werke der europäischen Astronomiegeschichte.

Die Ausstellung ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet und wird noch bis zum November im Kloster zum Heiligen Kreuz gezeigt. Der Eintritt ist frei.



Kostbare historische Messinstrumente und Globen sind Anziehungspunkte der viel besuchten Ausstellung im Kultur-

In dieser Ausgabe lesen Sie:

O Sitzung der Bürgerschaft am 9. September

- Seite 5

O Sitzungen der Ortsbeiräte

- Seite 5

Die nächste Ausgabe des suattschen Anzeigers erscheint am 9. September 2009.

#### Agenda-Rat tagt am 1. September

Die Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung und die Einhaltung des Verbots von ausbeuterischer Kinderarbeit bei Produkten und Dienstleistungen in der Stadtverwaltung stehen im Mittelpunkt der Sitzung des Agenda 21 - Rates am 1. September. Der Rat tagt um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b im Rathaus-Anbau. Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Dr. Hinrich Lembcke, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Tel. 381-

# Historische Stadtbilder und Bürgerehrungen

# "Treffpunkt Stadtarchiv" lädt traditionell zu Veranstaltungen ein

Das Archiv der Hansestadt Rostock setzt im Herbst die erfolgreiche Reihe "Treffpunkt Stadtarchiv" fort.

Der 1. Oktober ist der Geburtstag des modernen Stadtarchivs in Rostock. Im Jahre 1884, also vor nunmehr 125 Jahren, trat mit dem Hansehistoriker Dr. Karl Koppmann der erste wissenschaftliche Archivar in den Dienst der Stadt. Dieses Jubiläum zum Anlass nehmend laden die Archivare aus heutigen Tagen am 1. Oktober zum Lichtbildvortrag ein. Unter dem Thema "Das Bild der Stadt in alter Zeit" geht es um das historische Stadtbild Rostocks in grafischen Arbeiten des 16. bis Jahrhunderts. Natürlich werden bekannte und weniger bekannte Arbeiten aus den Werkstätten von Braun und Hogen-



"Rostocks Ansicht vom Petri-Thor"

berg, Merian, Bodenehr, Tiedemann oder Dethleff im Mittelpunkt dieses interessanten Nachmittags stehen. Erinnert werden soll aber auch an den international bedeutendsten Städteikonografen des 20. Jahrhunderts, der ein gebürtiger Rostocker war und auf seinem Forschungsgebiet Verdienstvolles für seine Heimatstadt geleistet hat. In bewährter Weise werden einige der schönsten Ansichten anschließend in einer kleinen Ausstellung im Original zu sehen sein.

Am 5. November heißt es: "Einem gar wohlgefälligen Bürgersmann zur Ehr...". Es wird um die Ehrenbürger Rostocks gehen, einstmals 26 Männer, von denen fünf ihren Platz im "Pantheon" verdienstvoller wieder Rostocker räumen mussten. Bei der Suche nach Antworten auf die Fragen, weshalb es zur Aberkennung von Ehrenbürgerschaften kommen musste oder warum bisher keine Frau die Phalanx der honorigen

Männer durchbrechen konnte, führt der Weg durch die Geschichte der Bürgerehrungen im Rostock des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine kleine Ausstellung von originalen Rostocker Ehrenbürgerbriefen wird die Veranstaltung abrunden.

Die Veranstaltungen finden im Lesesaal des Stadtarchivs (Hinter dem Rathaus 5) statt und beginnen jeweils um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Aufgrund begrenzter Kapazitäten von 30 Plätzen bittet das Stadtarchiv um eine Voranmeldung unter Telefon 381-1361 oder per E-Mail an stadtarchiv@rostock.de. Eintrittskarten werden ausgegeben. Sollte die Nachfrage das Platzangebot übersteigen, wird gegebenenfalls ein weiterer Veranstaltungstermin angeboten.

# Aufruf zur Wahl des neuen Seniorenbeirates der Hansestadt Rostock

Mit der Wahl der neuen Bürgerschaft am 7. Juni endete 2009 auch die Legislaturperiode des Seniorenbeirates. Der Hauptausschuss der Bürgerschaft hatte die Mitglieder des Seniorenbeirates am 22. Februar 2005 für die Dauer der Wahlperiode der Ortsbeiräte bestellt.

Wir fordern hiermit alle in der Seniorenarbeit tätige Träger, Verbände, Vereine, Organisationen und Kirchengemeinden auf, engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen, die sich für dieses Ehrenamt

Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber sind, dass sie in Rostock wohnen, das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr berufstätig sind und sich diese engagierte ehrenamtliche Tätigkeit zutrauen. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der ca. 57.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock, die 60 Jahre und älter sind.

Er hat die Aufgabe, die Hansestadt Rostock im Landesseniorenbeirat zu vertreten, ortsteilübergreifende Anliegen zu koordinieren, diese bei Bedarf an die Bürgerschaft und andere fachkompetente Einrichtungen heranzutragen und als kompetente Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung durch Anregungen und Empfehlungen mitzuwirken.

Der Beirat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Er ist parteipolitisch-, weltanschaulich- und verbandsunabhängig.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für Seniorenangelegenheiten zuständig. Er wird aus den eingereichten Vorschlägen Bewerberinnen und Bewerber auswählen, die gemeinsam mit acht Vertreterinnen und Vertretern der gewählten Ortsbeiräte vom Hauptausschuss der Bürgerschaft nach § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung bestellt.

Die Bewerbungen der namentlichen Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten sollen bis zum 14. September 2009, 16 Uhr beim Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, im Sekretariat der Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales, Angelika Coors, Zimmer 231, eingereicht werden.

Später eingehende Vorschläge können nur unter Berücksichtigung des Poststempels (14. September 2009) in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

**Roland Methling** Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

# Bewerbungsblatt zur Mitarbeit im Seniorenbeirat Name..... Vorname..... Anschrift:..... Geburtsdatum..... .......... Telefon/Fax:.... ehrenamtlich tätig im Seniorenbereich für Institution:.... als.....seit wann:..... Mitglied: nein: ia: Unterschrift des Bewerbers und der Institution:

#### Einschreibung für Herbstsemester der Volkshochschule hat begonnen

Die Einschreibung für die Kurse an der Volkshochschule hat bereits begonnen, dennoch lohnt es sich, Ängebote nachzufragen und sich für die Teilnahme an einem Kurs verschiedener Fachbereichen anzumelden.

Dies ist während der Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr, Alten Markt 19 (Tel. 497700), und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr, Kopenhagener Str. 5 (Tel. 778570), oder für viele Kurse auch über die Homepage www.vhs-hro.de möglich.

### Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge, Baumaschinen und Geräte

Die Hansestadt Rostock bietet zum Kauf folgende Fahrzeuge und Geräte an:

Tief- und Hafenbauamt, Bauhof Standort:

Dierkower Damm 30

Ansprechpartner: Peter Förster, Tel. 681223

1x Zetor 5211.1 Bj. 87; 1x Anhänger HTS30.01 Bj.95; 3x Anhänger HM 20.01;Bj.90/92/95;1x Anhänger Heinemann K 1200 Bj.95; 1x Anhänger HW 80.11 Bj.70;

1x Straßenhobel O&K G 8; Bj.77; 1x LKW Iveco 110-17A Bj.99;

1x Multicar M 25 Bj.90; 1x Bagger T188 mit Anbaugeräten Bj.91: 1x Bagger T 174-1 Bj.79 1x PKW Golf 2 Bj.91; 1x Radlader Paus RL

651 Bj.93; 1x Tandemwalze Ammann Vibration. Bj.91

**Standort:** Am Westfriedhof 2

Betriebshof

Ansprechpartner: Wolfgang Putzier, Tel. 381-8552

2x Opel Corsa B, BJ 1996, 1x Ford Fiesta, Bj 1995 1x Krad Roller Piaggio unbek.

Die aufgeführten Fahrzeuge und Geräte sind nur zum Teil sofort

Alle Fahrzeuge und Geräte können vor der Abgabe eines Angebotes an den genannten Standorten begutachtet werden. Eine Angebots-Bieterliste wird durch genannte Personen übergeben.

Das Angebot ist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag, als Gesamtangebot für alle Geräte, sowie auch als Einzelangebote an o.g. Adresse einzureichen.

Angebotsabgabe: bis zum 9. September 2009 Zuschlagfristende: 23. September 2009

> W. Putzier Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin: Hansestadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock 381-1417 381-9130 Telefon

Telefax 381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich: Ulrich Kunze

Redaktion

Kerstin Kanaa

Layout:

Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag

ksina Gausther.

Druck:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Telefax E-Mail:

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Hansestadt Rostock wird

#### vom 7. bis 11. September 2009

am Montag, 7. September von8.30 bis 15.00 Uhram Dienstag, 8. September von8.30 bis 18.00 Uhram Mittwoch, 9. September von8.30 bis 15.00 Uhram Donnerstag, 10. September von8.30 bis 18.00 Uhram Freitag, 11. September von8.30 bis 15.00 Uhr

bei der

#### Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle An der Hege 9, 18055 Rostock

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. September 2009 bis 15.00 Uhr bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, An der Hege 9, 18055 Rostock, Zimmer 2.22 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 6. September 2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis 14 Rostock
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 6. September 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 11. September 2009 versäumt hat, oder
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 26. August 2009

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

# Hinweise zur Briefwahl bei der Bundestagswahl am 27. September 2009

Wahlberechtigte, die am 27. September 2009 nicht in ihrem Wahllokal wählen können, haben die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen.

#### Wer kann Briefwahl beantragen?

Jede/r Wahlberechtigte, die/der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

#### Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung hat schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) zu erfolgen.

Für die Antragsstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

 Sie können die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, unterschreiben und in einem freigemachten Umschlag an folgende Adresse schicken:

#### Hansestadt Rostock

#### Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle An der Hege 9, 18102 Rostock, Fax 381-1540

Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens 6. September 2009 zugestellt.

- Wenn Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nicht vorliegen haben, können Sie sich im Internet den Antrag herunterladen (www.rostock.de/wahlen). Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular ebenfalls an o.g. Adresse.
- Sie können den Antrag online stellen. Ein entsprechendes Formular finden sie ebenfalls im Internet unter www.rostock.de/wahlen.
- Anerkannt wird auch ein formloser Antrag. Dieser muss mindestens Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Rostocker Anschrift und ihre gewünschte Zustellanschrift beinhalten. Schriftliche Anträge müs-

sen persönlich unterschrieben werden.

Einzige Ausnahme bilden E-Mail-Anträge. Sie sind auch ohne Unterschrift möglich und zu schicken an: briefwahl@rostock de

 Die mündliche Beantragung ist ab 7. September 2009 zu den genannten Öffnungszeiten in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle möglich.

#### Wie erfolgt der Versand der Briefwahlunterlagen?

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab 2. September 2009. Wir schicken die Unterlagen an jede gewünschte Adresse, also auch ins Ausland. Sollten Sie die Unterlagen vorher benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle in Verbindung

### Bis wann müssen die Unterlagen bei der Wahlbehörde sein?

Ihr Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

# Wo und wann kann man die Briefwahlunterlagen abholen bzw. die Briefwahl durchführen?

Die Briefwahlunterlagen kann man in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle direkt abholen bzw. abgeben. Auch die Durchführung der Briefwahl ist hier möglich.

Sie erreichen die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle der Hansestadt Rostock wie folgt:

An der Hege 9 (Bürocontainer hinter dem Rathaus-

anbau), 18102 Rostock
Tel. 0381 381-1530/-1531
Fax 0381 381-1540
E-Mail: briefwahl@rostock.de

Montag, 7. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag, 8. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 9. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 10. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 11. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Montag 1/1 September	8 30 bis 15 00 Ubr

Montag, 14. September
Dienstag, 15. September
Mittwoch, 16. September
Donnerstag, 17. September
Freitag, 18. September

8.30 bis 15.00 Uhr
8.30 bis 15.00 Uhr
8.30 bis 15.00 Uhr
8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 21. September
Dienstag, 22. September
Mittwoch, 23. September
Donnerstag, 24. September
Freitag, 25. September

8.30 bis 16.00 Uhr
8.30 bis 18.00 Uhr
8.30 bis 18.00 Uhr
8.30 bis 18.00 Uhr

Im Falle der plötzlichen Erkrankung werden Briefwahlunterlagen auch am:

Samstag, 26. September 8.00 bis 14.00 Uhr Sonntag, 27. September aus- und zugestellt.

Gern stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Briefwahl und zum Wählerverzeichnis zur Verfügung.

# Information über die Änderung von Hausnummern

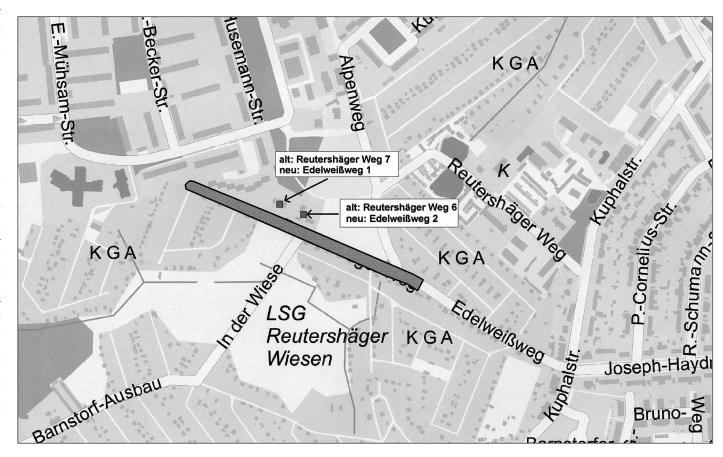
Aufgrund der Erschließung neuer Baufelder in Reutershagen sind am Reutershäger Weg die nachstehend benannten Gebäudeadressen neu zu ordnen:

alt: Reutershäger Weg 6 neu: Edelweißweg 2

alt: Reutershäger Weg 7 neu: Edelweißweg 1

#### Erläuterung:

Ziel der Vergabe bzw. Neuordnung von Hausnummern ist es, eindeutiges räumliches Zuordnungssystem zu schaffen. Dies soll Misshelligkeiten vorbeugen, die sich im Verkehr der Bürger untereinander oder zwischen Behörden und Bürgern ergeben können, wenn die Wohnungen, Betriebe oder Dienststellen mangels ausreichender Orientierungsmöglichkeiten nicht oder nur unter Schwierigkeiten aufgefunden werden können. Unter anderem die Rettungsdienste, der abwehrende Brandschutz und der Katastrophenschutz sind auf die eindeutige Identifizierbarkeit der Gebäude durch amtliche Adressen angewiesen.



#### Öffentliche Bekanntmachung

# Sitzung der Bürgerschaft am 9. September

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. September 2009 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. September als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 3. September beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer

Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 10. September um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 8. September, 15.00 Uhr, zu reser-

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 9. September bis 16.00 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. September.

bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungsund Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

# Rostocker **Fahrradforum** 23. September

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 23. September 2009 um 17 Uhr im Raum 3.9 im zweiten Obergeschoss des Rathausanbaus statt. Schwerpunkte werden unter anderen die Präsentation der Ergebnisse der Rostocker Verkehrsbefragung 2008, ein Bericht über die dänischen Fahrradstädte Kopenhagen und Odense sowie das Thema Baustellenabsicherung und Radverkehr sein. Interessierte Bürger können Anregungen und Hinweise dazu geben.

### Bereiche des **Jugendamtes** geschlossen

Am Dienstag, 1. September findet in den Bereichen Unterhaltsrecht/ Beistandschaften und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in den Regionalbüros

Mitte, Neuer Markt 3, Nordwest, Hans-Fallada-Straße 1, und Nordost, J.-Nehru-Straße 33,

aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme keine Sprechstunde statt.

> **Angelika Coors** Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

27. August 2009, 18 Uhr

Robbenforschungszentrum Hohe

<u>Tagesordnung:</u> 18 Uhr Treff am Fähranleger Hohe Düne zum Rundgang durch den Ort mit anschließender Auswertung um 19 Uhr im Robbenforschungszentrum

- Vorstellung des Robbenforschungszentrums Fragen der Mitglieder des
- Ortsbeirates

#### Brinckmansdorf 1. September 2009, 18.30 Uhr Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a

**Tagesordnung:** 

Informationsvorlagen Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -

#### Dierkow Ost/West

1. September 2009, 18.30 Uhr Konferenzraum im Käthe-Kollwitz-Gymnasium, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Informationsvorlagen Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -2013
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Kultur und Sport sowie Bericht des Stadtteil-

# Warnemünde, Diedrichshagen 1. September 2009, 19 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

#### Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates sowie der Ausschüsse
- Information über die aktuelle Situation auf der Wadan-Werft
- Information über das aktuelle Sportstättenentwicklungskonzept in Warnemünde
- Warnemünder Vereine stellen sich vor: Fischereikutterverein

Jugend zur See" e.V. Bericht der Bürgerschaft

1. September 2009, 19 Uhr Haus 12, Am Schmarler Damm 1 **Tagesordnung:** 

- Richtlinien zum Museumskonzept
- Beschlussvorlage
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06.SO.137 "Einkaufszentrum Handwerkstraße" - Satzungs- und Abwägungsbeschluss
- Bauantrag Anbau eines Projektraumes an bestehendes Gewerbegebäude, Fischerweg
- Berichte der Ausschüsse

#### Gartenstadt-Stadtweide 3. September 2009, 18 Uhr

Bibliothek im Christophorus-gymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

#### **Tagesordnung:**

- Nutzungsänderung Umbau öffentlicher Warteraum in eine öffentliche WC-Anlage in der Satower Str. 16 (Vorstellung durch Dr. Neubauer vom Amt für Stadtgrün und Landschaftspflege) Entwurf zukünftiger Struktur
- der fünf Ortsamtsbereiche
- Informationsvorlagen Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -

#### Lütten Klein

3. September 2009, 18.30 Uhr Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

#### **Tagesordnung:**

- Informationen über das Bauprojekt der Rostocker Heimstiftung Turkuer Straße durch den Geschäftsführer der Rostocker Heimstiftung Hanno Schuck
- Informationen der Senatorin für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, über Aufgaben und Ziele für Lütten Klein
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Bau- und Sondernutzungs-

8. September 2009, 18 Uhr Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Str. 30

#### **Tagesordnung:**

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen Städtebauförderungsprogramme "Stadtumbau Öst -Aufwertung von Wohnquartieren (SUB) und "Die soziale Stadt" (SOS) - Prioritätenliste und Maßnahmeplan 2010

#### Reutershagen

8. September 2009, 18 Uhr Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

#### Tagesordnung:

Informationsvorlagen Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -2013

#### Dierkow Neu

8. September 2009, 19 Uhr Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum,

#### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Städtebauförderungsprogramme "Stadtumbau Ost -Aufwertung von Wohnquartieren (SUB) und "Die soziale Stadt" (SOS) - Prioritätenliste und Maßnahmeplan 2010
- Informationsvorlagen Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -2013
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Ouartiermanagers

#### Biestow

9. September 2009, 19 Uhr Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

#### Tagesordnung:

- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- zukünftige Struktur Ortsamtsbereiche
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage Information zu den Eckwerten

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Heiko Schleidgen, geb. am 09.01.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mit-

#### Herrn Heiko Schleidgen

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Schleidgen persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Warnow Amt für Jugend und Soziales

für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -2013

- Empfehlung zur Wahl eines Vertreters in den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse

### Südstadt

10. September 2009, 18.30 Uhr Stadtteil- und Begegnungszen-trum, Tychsenstr. 9b

#### Tagesordnung:

- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- zukünftige Struktur der Ortsamtsbereiche
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -
- Empfehlung zur Wahl eines Vertreters in den Senioren-

beirat der Hansestadt Rostock Berichte der Ausschüsse

#### Kröneliner-Tor-Vorstadt 10. Ŝeptember 2009, 19 Uhr Beratungsraum Peter-Weiss-

Tagesordnung:

Haus, Doberaner Str. 21

- Vorstellung des Konzeptes "Peter-Weiss-Haus"
- ein Jahr offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an den Schulen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt
- Parksituation im Patriotischen
  - Informationsvorlage Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 -2013
- Berichte aus den Ausschüssen

(Beachten Sie auch die aktuellen

# Öffentliche Bekanntmachung

# Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der Warnow-Wasser- und (WWAV) Abwasserverband gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

#### Haupttransportleitung Trinkwasser

von der Parkstraße in Warnemünde kommend, die Acker-fläche westlich des Groß Kleiner Weges querend bis auf Höhe des Stolteraer Weges, Richtung Osten entlang des gesamten Stolteraer Weges bis zur Hotelanlage "Ostseeland"

#### Haupttransportleitung Trinkwasser

vom Stadtteil Lichtenhagen kommend, entlang des Groß Kleiner Weges bis zur Einbindung in o.g. HTL am östlichen

Ende des Stolteraer Weges bei

#### Haupttransportleitung **Trinkwasser**

von Elmenhorst kommend. entlang der Doberaner Landstraße L 12 bis zur Einbindung in die HTL am Kreisverkehr in Diedrichshagen

Regenwasserleitung von Warnemünde kommend, entlang des grünen Weges bis zum Auslauf in den Graben südöstlich der Tourismuszentrale Warnemünde

#### Abwasserpumpwerk Kleiner Sommerweg

#### Schmutzwasserleitung

Ecke Waldweg Nr. 130 ("Fuchsbau")/Kleiner Sommerweg, entlang des Kleinen Sommerweges in Richtung Warnemünde bis zum Abwasserpumpwerk

- Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk am Kleinen Sommerweg, entlang der Richtung Parkstraße Warnemünde
- Abwasserpumpwerk Groß Kleiner Weg 18 a
- Schmutzwasserdruckleitung

vom Pumpwerk am Groß Kleiner Weg, entlang des Groß Kleiner Weges in Richtung Rostock-Lichtenhagen

# sonstige Trinkwasserleitun-

innerhalb der Gemarkung

#### sonstige Schmutzwasserleitungen innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 1; 2; 3 und 4. (Registriernummer: 7.3.4.0.12/ 02-09)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock (Zimmer 661) bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten Mo.- Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und Mo.- Do. 13.00 bis 15.00 Uhr einsehen.

(Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 per E-Mail: angelika. eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 1 - Alexandrinenstraße 119 A, 18119 Rostock-Warnemünde

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenem Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet

werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der untere Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

> Dr. Brigitte Preuß Amtsleiterin Amt für Umweltschutz

# Öffentliche Bekanntmachung

nach § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung vom 26. Februar 2004 (GVOBI. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz -untere Wasserbehörde-

Der Plan entsprechend des Antrages vom Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" vom 19. März 2008 wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Planunterlagen sowie mit den in diesem Beschluss nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung den §§ 68, 70 und 124 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 377), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) zuletzt geändert Gesetze vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) und den 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) vom 26. Februar 2004

(GVOBl. M-V S. 106), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten für das

#### Hochwassersicherung Ortslage Rostock-Stuthof/Teilrenaturierung Stuthöfer Graben

Der Plangenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und Hinweise.

eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Plangenehmigungsbescheid Az. 73.22/PG/02/2009 sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann innerhalb

im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, Zimmer 660, 18069 Rostock und im Ortsamt J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus

Im Amt für Umweltschutz kann telefonisch auch ein Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (Tel. 381-7319).

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG M-V gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG M-V der Plangenehmigungsbescheid nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz. 14, 18069 Rostock angefordert werden kann

vom 27. August 2009 bis einschließlich 10. September 2009

Dr. Brigitte Preuß Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Schwan, geb. am 12.06.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

#### Herrn Michael Schwan

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Michael Schwan persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild Amt für Jugend und Soziales

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Schultze, geb. am 16.01.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

#### Herrn André Schultze

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn André Schultze persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Warnow Amt für Jugend und Soziales

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dietmar Klein, geb. am 04.11.1960

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

#### Herrn Dietmar Klein

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt

Die Abholung kann nur durch Herrn Dietmar Klein persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer Amt für Jugend und Soziales

### Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Hau Lam Anh, geb. am 30.03.1969

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

#### Herrn Hau Lam Anh

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Hau Lam Anh persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel Amt für Jugend und Soziales

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Yvonne Leonhard, geb. am 03.09.1980

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

#### Frau Yvonne Leonhard

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Frau Leonhard persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer Amt für Jugend und Soziales

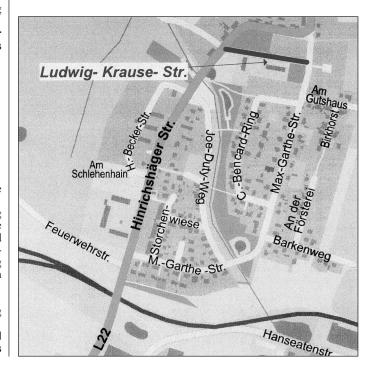
# Umbenennung eines Straßenabschnitts

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehenden Straßenabschnitt umbenannt

# im Ortsteil Nienhagen

der im Kartenausschnitt gekennzeichnete Bereich der "Hinrichshäger Straße" wurde umbenannt in

## "Ludwig-Krause-Straße"



# **BEISTAND** in schweren Stunden

Rosa-Luxemburg-Str. 9 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen Tel. 45 27 66

Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen

**7** 2 00 14 14

18057 Rostock · Strempelstraße 8

**2** 00 14 40

Tag und Nacht DISKRET Bestattung

68 30 55 Petridamm 3b Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Be ingsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

SCHULZ & SOHN Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen

immer erreichbar 377 09 31

Neubramowstraße 3 / Hinrichsdorfer Str. 7 c / bei Ihnen Zuhause

Bestattung Vonthien

**5** 4 99 71 61 Bereitschaft: 4 92 36 02



#### **Bestattungshaus** Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

www.bestattungen-wilken.de

#### Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann Tag + Nacht 🕿 03 81/5 26 95



18057 Rostock Dethardingstr. 98 **☎** 03 81/2 00 61 19

18195 Tessin

**☎** 03 82 05/1 32 83

#### BESTATTUNGEN Klaus Haker

18106 Rostock B.-Brecht-Str. 18 **☎** 03 81/7 68 57 05

18184 Broderstorf

☎ 03 82 04/1 5274

www.bestattungen-klaushaker.de

# 18057 Rostock, Feldstraße 6

# Hier wird Ihnen geholfen

Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung** 

ROSTOCK Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT

Hawermannweg 18 · Rostock ≈ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

#### Branchen-Navigator

#### Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

#### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel** Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

#### Stephan & Scheffler GmbH Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 03 81/8 00 51 94

#### Schimmelbekämpfung

#### **Hansehus Bauservice GmbH** Schweriner Str. 9, 18069 Rostock

Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

#### **Parkettservice**

Parkettservice E. Koch & Söhne Fachfirma für Parkett H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO

Tel./Fax 0381-697395, Funktel. 0163-3855371

#### Glaser



#### Hausmeisterservice

#### ·Haushaltsauflösung· KRUPKE

- Fischerweg 103 (Fred-Wehrenberg-Saal)

- Petridamm 3c

03 81/8 11 26 76 An- & Verkauf

# Mitteilungen/Termine

#### Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2008 der OstseeSparkasse Rostock im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte am 20. Juli 2009 veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock Der Vorstand



#### **Umzugsservice**

# **MUMZUGE** Tel. 03 81/8 11 25 15

#### Rohrreinigung

ABFLUSS - NOTDIENST 24h HOTLINE: **0**381. 127 60 60

#### **Auto**



# Ihr Testament hilft!

Fordern Sie unsere Broschüre an!



# Stell Dir vor, es ist Krieg und

#### Kriegsverletzte und Kranke können nicht warten.

Unsere Ärzte und Krankenschwestern fliegen so schnell wie möglich in die Krisengebiete, manchmal innerhalb von 24 Stunden. Dorthin, wo die Not am größten ist und wo sonst niemand hingeht.

Helfen Sie uns!



Ärzte ohne Grenzen e.V. Lievelingsweg 102 53119 Bonn

Spendenkonto 97 0 97 Sparkasse Bonn Bi 7 380 500 00

<ul> <li>allgemeine Informationen über Ärzte ohne Grenzen</li> </ul>	
<ul><li>Informationen für einen Projekteinsatz</li></ul>	ć
<ul><li>Informationen zur Fördermitgliedschaft</li></ul>	
ame	
ebDatum	
traße	
LZ/Ort	

Bitte schicken Sie mir

# Dienstleistungen

Behm Heizungs- und Sanitärtech**nik GmbH -** Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00







# Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45 Öffnungszeiten: Mo-Fr, 9-18 Uhr www.eon-edis-vertrieb.com

